



Verein für Jugendfürsorge
und Jugendpflege e.V.

Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. • Fröbelstraße 71 • 35394 Gießen

An alle Kostenträger

- Adalbert-Focken-Haus
- Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle
- Berthold-Martin-Haus
- Heilpädagogische Tagesstätte
- Kinder- und Jugendwohnheim LEPPERMÜHLE
- Martin-Luther-Schule

Hauptverwaltung:
Fröbelstraße 71
35394 Gießen
T (0641) 495 574-0
F (0641) 495 574-33
E info@vfj-giessen.de
W www.vfj-giessen.de

Datum: 09.01.2019

Ihr Zeichen: Unser Zeichen:
E-Mail: w.rommelspacher@leppermuehle.de

☎ Durchwahl: 06408- 509-210

**Begleitschreiben zur Rechnung für Januar 2019
Beschulungskosten an der Martin-Luther-Schule ab 01.01.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen mit, dass der Tagessatz für die Beschulung an der Martin-Luther-Schule ab 01.01.2019

€ 23,03

beträgt.

Der Erhöhung des Tagessatzes von bisher € 22,34 auf nun € 23,03 liegen die Entscheidungen der hessischen Jugendhilfekommission zu Grunde, wonach ab 01.01.2019 die Entgelte in der Jugendhilfe um 3,41% im Personalkostenbereich und um 1,84 % im Sachkostenbereich gesteigert werden können.

Der Anteil der Personalkosten am Entgelt beträgt hier 80,3 %, der Sachkostenanteil 19,7%.

Zu Ihrer Information legen wir nochmals unser ausführliches Informationsschreiben zu den Beschulungskosten an der Martin-Luther-Schule aus dem vergangenen Jahr sowie den Beschluss der hessischen Jugendhilfekommission bei.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für 2019


Rommelspacher
Pädagogischer Vorstand

Anlagen

Sparkasse Gießen
IBAN: DE31 5135 0025 0200 5005 11 BIC: SKGIDE5FXXX
Volksbank Gießen eG
IBAN: DE42 5139 0000 0000 4299 02 BIC: VBMHDE5FXXX

Mitglied der

Diakonie 
Hessen



Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V.

Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. • Leppermühle 1 • 35418 Buseck

- Adalbert-Focken-Haus
- Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle
- Berthold-Martin-Haus
- Heilpädagogische Tagesstätte
- Kinder- und Jugendwohnheim LEPPERMÜHLE
- Martin Luther-Schule

Hauptverwaltung:

Fröbelstraße 71,
35394 Gießen
T (0641) 495 574-0
F (0641) 495 574-33
E info@vfj-giessen.de
W www.vfj-giessen.de

Datum: 05.07.2018

Unser Zeichen: Sachbearbeiter: Herr Berger/Herr Schiek
E-Mail:

☎ Vermittlung: 06408 509-0
Durchwahl: 06408 509-132/-221

Beschulungskosten an der Martin-Luther-Schule ab 01.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie kurz über Leistungsangebot und Kosten der Beschulung an unserer einrichtungseigenen Martin-Luther-Schule informieren. Die Martin-Luther-Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule für kranke Schülerinnen und Schüler. An ihr haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den Lernhilfe-, Hauptschul- und Realschulabschluss zu erwerben. Eine umfassende Beschreibung des Schulprofils und der Aufgabenbereiche der sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräfte ist in einer Leistungsbeschreibung dargelegt, die Sie im Anhang finden.

Die Schülerschaft der Martin-Luther-Schule setzt sich zusammen aus Kindern und Jugendlichen, die in Gruppen unserer Jugendhilfeeinrichtungen leben und aus bis zu 70 Kindern und Jugendlichen aus der Region Gießen. Mit dem Landkreis und der Stadt Gießen bestehen ab dem Schuljahr 2018/19 Kontingentvereinbarungen über diese Schülerzahl.

Die Finanzierung der Beschulung einschließlich der Kosten für sozialpädagogische und psychologische Leistungen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler erfolgt über:

- **das hessische Ersatzschulfinanzierungsgesetz (ESchFG)**
Das ESchFG gewährt für Schüler und Schülerinnen einer Ersatzschule mit dem Förderschwerpunkt kranke Schüler und Schülerinnen einen jährlichen Schülersatz, der 90% der Kosten einer entsprechenden öffentlichen Schule beträgt.
- **eine Kostenzusage auf Grundlage von §78b (3) SGB VIII**
Der Tagessatz beträgt 22,34€. Hierin sind die Kosten für die sozialpädagogische Betreuung, für den psychologischen Dienst und Restschulkosten enthalten.

Für künftige Anpassungen des Tagessatzes orientieren wir uns an den Entscheidungen der hessischen Jugendhilfekommision. Hierüber werden wir Sie zu gegebener Zeit in Kenntnis setzen.

Sparkasse Gießen
IBAN: DE31 5135 0025 0200 5005 11 BIC: SKGIDE5FXXX
Volksbank Gießen eG
IBAN: DE42 5139 0000 0000 4299 02 BIC: VBMHDE5FXXX

Mitglied der

Diakonie
Hessen

...

Wir bitten Sie um Zusendung einer Kostenübernahme und weisen Sie darauf hin, dass eine Aufnahme in eine unserer stationären Gruppen gegebenenfalls auch an eine Kostenübernahme für die Beschulung an der Martin-Luther-Schule gebunden ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Berger oder Herrn Schiek
Tel: 06408/509-0
E-Mail: c.berger@leppermuehle.de
c.schiek@leppermuehle.de

Mit freundlichen Grüßen
Berthold Martin
Vorstand



Anlage

- Leistungsbeschreibung Martin-Luther-Schule

Hessische Jugendhilfekommission SGB VIII

Beschluss vom 07.09.2018

Tarif 2019

Die tarifliche Fortschreibung der Entgeltvereinbarungen in der Jugendhilfe gemäß § 15 Abs. 2 der Hessischen Rahmenvereinbarung wird wie folgt festgelegt:

Die Sachkosten werden um 1,84 % erhöht. Der Nahrungsmittelsatz erhöht sich entsprechend der Sachkosten um 1,84 %.

Die Personalkosten werden um 2,93 % erhöht. Dabei legt die Jugendhilfekommission als Grundlage für die Fortschreibung der Personalkosten die allgemeine, durchschnittliche tarifliche Fortschreibung des TVöD-VKA zugrunde.

Sofern die Leistungserbringer von einer Erhöhung des Zusatzversorgungsbeitrags einer der folgenden Zusatzversorgungskassen betroffen sind, kann dies durch Trägererklärung (Nachweis der Mitgliedschaft) gegenüber dem zuständigen Jugendhilfeträger geltend gemacht werden. Die tarifliche Personalkostensteigerung beträgt dann für Mitglieder der:

Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK)	3,41%
Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK)	3,23%
Zusatzversorgungskasse Wiesbaden (KDZ)	3,05%